

**Meldung/Antrag zur Registrierung/Zulassung
nach der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene**

Nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 vom 29.04.2004 über Lebensmittelhygiene und Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 vom 29.04.2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs, sind Lebensmittelunternehmer verpflichtet, sich bei der zuständigen Behörde zwecks Registrierung zu melden.

Nach Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 vom 29.04.2004 legen die zuständigen Behörden die Verfahren bei der Beantragung der Registrierung fest. Die Meldung hat in Brandenburg bei der nach Landesrecht zuständigen Überwachungsbehörde:

**Landkreis Uckermark
Gesundheits- und Veterinäramt
SG Lebensmittelüberwachung
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau**

zu erfolgen.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, hat die Meldung für jeden Betrieb gesondert zu erfolgen. Bei Änderungen der Daten sollte innerhalb **eines Monats** eine Aktualisierungsmeldung erfolgen.

Art der Meldung: Anmeldung Aktualisierung Abmeldung

1. zu registrierender Betrieb:

Betriebsname:	Betreiber/Betriebsinhaber:
Straße:	PLZ, Ort:
Telefon-/Fax-Nr.:	Hauptverantwortlicher/Ansprechpartner:

2. Angaben zur Tätigkeit

(Bsp.: Betreiben einer Küche, Gaststätte, Essenausgabe, Verkaufsstelle, Herstellen von Lebensmitteln, Kosmetika, Bedarfsgegenständen usw.)

1. Tätigkeit:	Beginn der Tätigkeit:	Ende der Tätigkeit:
2. Tätigkeit:		

Zum oben genannten Betrieb werde ich aktuelle Informationen zur Verfügung stellen, indem ich unter anderem alle wichtigen Veränderungen bei den Tätigkeiten und eventuelle Betriebschließungen melde.

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift